

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/051/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Absatz 1 NKomVG)

Gemäß § 75 Absatz 1 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode. Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist jeweils ein Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Die Anzahl der Beigeordneten ist Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG auf 4 Beigeordnete festgelegt.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende stimmberechtigte Vertreter der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU-Fraktion

Mitglieder _____

Vertreter/in _____

SPD-Fraktion

Mitglieder _____

Vertreter/in _____

Als Vertreter des Bürgermeisters wird (Ergänzung des Namens in der Sitzung) zur Wahl vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister